

Preisblatt i-thermic

gültig ab 01.01.2024

Zielgruppen:

- Kunden mit Warmwasserbereitung mit Speicher (kein Durchlauferhitzer)
- Kunden mit Direktheizungsanlagen
- Kunden mit Wärmepumpenanlagen
- Kunden mit Speicherheizungen

Vorteile:

- keine Mindestvertragslaufzeit
- nachvollziehbares und transparentes Preismodell

1. Verbrauchspreise

| | Tarifbezeichnung | Cent pro kWh ohne USt | Cent pro kWh mit USt |
|--|------------------|--------------------------|-------------------------|
| in der Hochtarifzeit (HT), nebenstehende Preise nur bei | | | |
| getrennter Zählung | i-therm HT | 27,02 | 32,15 |
| in der Niedertarifzeit (NT) | i-therm NT | 24,37 | 29,00 |

Als **Niedertarifzeit** gilt:

- täglich (Montag mit Freitag) von 22:00 bis 06:00 Uhr
- am Wochenende von Samstag 13:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr

Die übrige Zeit gilt als Hochtarifzeit.

(HT und NT Zeiten ohne Gewähr! Änderungen können sich durch Umstellungen der Funkzentrale ergeben.)

2. Grundpreise

| | € pro Monat ohne USt | € pro Monat mit USt |
|--|-------------------------|------------------------|
| - getrennte Zählung | 7,34 | 8,73 |
| - gemeinsame Zählung (zusätzl. zum Grundpreis für die allgemeine Haushaltsversorgung) | 1,59 | 1,89 |

3. Zusätzliche Preise

| | € ohne USt | € mit USt |
|---|------------|--------------|
| - Zwischenabrechnung auf Wunsch des Kunden je Abrechnung | 10,00 | 11,90 |

4. Abbucherbonus

| | € pro Jahr ohne USt ¹ | € pro Jahr mit USt ¹ |
|--|-------------------------------------|------------------------------------|
| - Gutschrift je Kundenanlage, wenn die Zahlung über Lastschrift (Einzugsermächtigung) erfolgt | 5,00 | 5,95 |

wird auf der Jahresabrechnung ausgewiesen

- die **i-thermic** Preise gelten nur im Netzgebiet der SVI
- zum Tarif zugelassen sind nur Geräte mit Festanschluss (keine Steckvorrichtung)
- es gelten die üblichen Tarifschaltzeiten Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT) der SVI

Für alle Anlagen mit **i-thermic** gilt die Sperrzeitenregelung:

- die Erzeugung der Wärme kann durch den Netzbetreiber gesperrt werden
- Anlass zur Möglichkeit der Sperrung ist die Stromnetzstabilität (DIN-Norm)
- Sperrung maximal 4-mal am Tag für jeweils 1 Stunde, zeitlich variabel
- Freigabezeit zwischen 2 Sperrungen mindestens 1 Stunde

Für Neuanlagen gilt:

- alle Anlagen werden mit getrennter Doppeltariffmessung ausgestattet das bedeutet:
- ein Zähler für den allgemeinen Verbrauch (z.B. Licht und Steckdosen)
- ein Zähler für den Heizstrom **i-thermic** (HT-NT Doppeltariffmessung)

Bei bestehenden Altanlagen mit gemeinsamer Messung wird nur der NT Verbrauch über den **i-thermic** Tarif abgerechnet.

Tarifkennzeichen am Heizungszähler:

- HT = Position 1.8.1 = Hochtarif
- NT = Position 1.8.2 = Niedertarif

Netzentgelte, Abgaben und Steuern (netto)

Die genannten Verbrauchs- und Grundpreise sind inkl. der Netzentgelte und stattdessen Abgaben und Steuern.

Netzentgelte (vorläufig):

| | | |
|--------------------------|-------|--------|
| Netzentgelt Arbeitspreis | 1,80 | ct/kWh |
| Netzentgelt Grundpreis | 8,00 | €/Jahr |
| Messstellenbetrieb ET | 6,15 | €/Jahr |
| Messstellenbetrieb ZT | 13,10 | €/Jahr |

Staatliche Abgaben und Steuern:

| | | |
|------------------------------------|-------|--------|
| Stromsteuer | 2,050 | ct/kWh |
| Konzessionsabgabe (ET bzw. HT) | 1,320 | ct/kWh |
| Konzessionsabgabe (Schwachlast NT) | 0,610 | ct/kWh |
| §18 AbLaV-Umlage | 0,000 | ct/kWh |
| EEG-Umlage | 0,000 | ct/kWh |
| KWK-Umlage | 0,275 | ct/kWh |
| §17 Offshore-Haftungsumlage | 0,656 | ct/kWh |
| §19 Abs. 2 Strom NEV | 0,643 | ct/kWh |
| Mehrwertsteuer | 19% | |

Die verbindliche Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Die aktuell gültigen Netzentgelte der SVI finden Sie immer auf unserer Internetseite www.stromversorgung-ismaning.de.

¹Alle mit Umsatzsteuer (USt) genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19%).

Stromkennzeichnung 2022 - Informationen zu Stromlieferungen der SVI – Stromversorgung-Ismaning GmbH, gemäß § 42 EnWG vom 07. Juli 2005: Unser **Gesamtenergiemix** setzt sich aus 1,8 % Kernkraft, 48,40 % fossilen und sonstigen Energieträgern, 49,8 % sonstige Erneuerbare Energien sowie 0,00 % erneuerbaren Energien (finanziert aus der EEG-Umlage) zusammen. Damit sind 349 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Das **Produkt inn-Strom** setzt sich aus 41,10 % sonstige erneuerbaren Energien, 58,90 % erneuerbaren Energien (finanziert aus der EEG-Umlage), 0 % Kernkraft sowie 0 % fossilen und sonstigen Energieträgern zusammen. Dabei entstehen weder CO₂-Emissionen noch radioaktiver Abfall. Für Kunden mit den **übrigen SVI Produkten** beziehen, setzt sich der Energiemix aus 1 % Kernkraft 26,9 % fossilen und sonstigen Energieträgern, 13,20 % sonstige erneuerbaren Energien sowie 58,90 % erneuerbaren Energien (finanziert aus der EEG-Umlage) zusammen. Damit sind 193 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der **Energiemix aus Deutschland** setzt sich im Durchschnitt aus 6,60 % Kernkraft, 44,50 % fossilen und sonstigen Energieträgern, 8,20 % sonstige erneuerbaren Energien sowie 40,70 % erneuerbaren Energien (gefördert nach EEG) zusammen. Damit sind 377 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.